

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	30.05.			07.06.	21.06.
Ja-St.	4			6	
Nein-St.	-			-	
Enthalt.	-			-	
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat über den SA und HFA

Betr.: Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2017/2018

hier: Beschluss über den Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 der Stadt Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt den als Anlage 1 vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2017/2018.

Begründung:

Gemäß § 80 des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und § 17 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) hat der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt den Bedarfsplan im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Der Bedarfsplan ist im Benehmen mit den Gemeinden aufzustellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht (§2 Abs.4 ThürKitaG).

Der Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben. Für die Bedarfsentwicklung im o.g. Planungszeitraum wird auf die Ist-Belegung der Kindergärten zum Stichtag 31.03.2017 abgestellt.

Zurzeit besuchen 286 Kinder die Kindergärten in Bad Blankenburg; davon 15 Kinder aus Fremdgemeinden.

Weitere 14 Bad Blankenburger Kinder werden in umliegenden Gemeinden betreut.

Nach wie vor bleibt die Situation in allen drei Kindergärten – insbesondere durch ein gleichbleibend hohes Niveau in der Geburtenentwicklung -

2013: 42 Kinder

2014: 55 Kinder

2015: 63 Kinder

2016: 64 Kinder

angespannt.

Bereits im Juni 2015 befanden sich Vertreter des SG Jugend und Familie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, den örtlichen Trägern der Kindergärten und der Stadt Bad Blankenburg gemeinsam mit der Landesbeauftragten Frau Römhild im Gespräch um eine langfristige Lösung bis 2019. Dabei sollten aktuelle Entwicklungstendenzen berücksichtigt werden und die bisher jährlich neu beantragten Ausnahmegenehmigungen zur Rahmenkapazität der Vergangenheit angehören.

Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden die Träger gebeten, mit entsprechenden Lösungsvorschlägen die Stadt Bad Blankenburg zu unterstützen. Konkrete Gespräche fanden dazu Ende des Jahres 2016 statt.

Im Ergebnis dieser Entwicklung wird die Betriebserlaubnis für die Kindergärten im Bedarfszeitraum 2017/2018 wie folgt beantragt:

1. die befristete Kapazitätserweiterung von 12 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr im Kindergarten „Fröbelhaus“ verlängert sich bis 31.08.2018; danach stellt der Träger – nach Umbau – 20 Plätze dauerhaft im Rahmen einer Kapazitätserhöhung (von 140 auf 160 Plätze) zur Verfügung,
2. der Kindergarten „S. Kneipp“ erhöht seine Rahmenkapazität um 6 Plätze von 84 auf 90; davon 15 Plätze für Kinder unter zwei Jahren,
3. die Ausnahmegenehmigung zur Rahmenkapazität im Integrativen Kindergarten „Am Eichwald“ bleibt bis 31.08.2019 mit 75 Plätzen – davon 14 Krippenplätze und bis zu 15 Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung erhalten.

Über die Entwicklung der Elternbeiträge 2018 kann erst mit Vorlage der Neufassung des ThürKitaG entschieden werden.

Zum Ersten ist das „beitragsfreie letzte Kindergartenjahr“, zum Zweiten die Neustaffelung der Elternbeiträge nach „kindergeldberechtigten“ Kindern bei der künftigen Kalkulation zu berücksichtigen.



Persike
Bürgermeister